

Stadt Trebsen

Abwägung

**nach § 1 Abs. 7 BauGB zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Bürger nach § 3 Abs. 2 BauGB zur verbundenen
Ergänzungs- und Klarstellungssatzung für die Gemarkung Pauschwitz nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und
Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 01.03.2023**

Datum: 02.07.2023

Die öffentliche Auslegung zur Fassung vom 01.03.2023 erfolgte im Zeitraum vom 23.Mai 2023 bis zum 24.Juni 2023 . Die Träger öffentlicher Belange wurden per email vom 08.05.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abwägungsprotokoll

Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zur Verbundene Ergänzungs- und Klarstellungssatzung der Stadt Trebsen, Gemarkung Pauschwitz

Dieses Protokoll enthält die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Bürger im Sinne des § 3 Abs.2 BauGB und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs.2 BauGB.

Grundlage ist das Baugesetzbuch In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023 (BGBl. I S. 6) m.W.v. 01.02.2023

In seiner öffentlichen Sitzung am hat der Stadtrat Trebsen die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger wie folgt abgewogen:

Nicht im vorgegebenen Zeitraum geantwortet haben:

- Nr. 7 Landesamt für Denkmalpflege
- Nr. 11 Deutsche Telekom, Netzproduktion
- Nr. 12 IHK zu Leipzig
- Nr. 16 Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH
- Nr. 18 Stadt Brandis
- Nr. 19 Stadt Bennewitz
- Nr. 21 Stadt Wurzen
- Nr. 22 Primagas Energie GmbH & Co,KG

Bedenken und Hinweise von Bürgern wurden nicht vorgetragen.

Keine abwägungsrelevanten Anregungen zur Fassung vom 01.03.2023 wurden vorgetragen bzw. die Zustimmung wurde gegeben von:

- | | | |
|--|--------------------------|-----------------------|
| Nr. 02 Landesdirektion Sachsen | Schreiben vom 20.06.2023 | keine Bedenken |
| Nr. 03 Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen | Schreiben vom 05.06.2023 | keine Bedenken |
| Nr. 04 Landesamt für Straßenbau und Verkehr | Schreiben vom 26.05.2023 | Belange nicht berührt |
| Nr. 17 Stadt Naunhof | Schreiben vom 17.06.2023 | Belange nicht berührt |
| Nr. 20 Stadt Grimma | Schreiben vom 16.06.2023 | Zustimmung |

Tabelle1

Auswertung der Beteiligung zur Ergänzungs- und Klarstellungssatzung Trebsen-Pauschwitz

02.07.23

Nr.	Einrichtung	Datum	Zustimmung	Hinweise	Beschluss
1	Landratsamt LK Leipzig	14.06.23	x	Wohnbauflächen, kein dörfliches Mischgebiet, Begründung ändern Stellungnahme VV Geithain-Grimma ist nachzureichen Formulierung „Emmission“ in „Immission“ ändern Verordnungen für Feuerungsanlagen und Wärmepumpen beachten	Die Hinweise sind in die Begründung aufzunehmen VVG vom 12.07.2022 liegt vor
5	Landesamt f. Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	13.06.23	x	Radonschutz beachten, keine radioaktive Schutzzone, Hinweise zum Baugrund beachten, Baugrunduntersuchungen erforderlich, geologische Untersuchungen sind anzuzeigen § 15 Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz ist zu beachten	Die Hinweise sind in die Begründung aufzunehmen
6	Landesamt f. Archäologie	09.05.23	x	Tiefbaumaßnahmen erfordern eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung	Die Hinweise sind in die Festsetzungen aufzunehmen
8	Oberbergamt	22.05.23	x	Im Planbereich befindet sich das Restloch eines früheren Steinbruchs, Auffüllungen sind zu beachten	Die Hinweise sind in die Begründung aufzunehmen
9	Mitnetz Strom	22.05.23	x	Erschließung gesichert, Bestandsplan beachten	ohne
10	Mitnetz Gas	15.05.23	x	Erschließung gesichert, Bestandsplan beachten	ohne
14	Veolia Wasser Ddeutschland	28.06.23	x	Erschließung gesichert, Bestandsplan beachten	ohne
14a	VVG	12.07.23	x	Erschließung gesichert, Bestandsplan beachten Löschwasser 60 m³/h von UFH	ohne
15	BUND	16.06.23	x	der vorhandene Rohbodenbiotop sowie der Baumbestand im Norden der Fläche soll erhalten werden. Für die Nettoversiegelung von 240 m² sollte als Ausgleichsfläche eine entsprechende Fläche zur Entsiegelung geprüft werden	Mit dem Bauantrag ist die Entsiegelungsfläche zu prüfen